

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Schwarzenfeld“

in der Fassung der Änderungssatzung vom 04.03.2021¹

Der Markt Schwarzenfeld erlässt aufgrund von § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) in Verbindung mit Art. 23 ff Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 24.07.2020 (GVBl. S. 350) folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 37,2 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung Sanierungsgebiet „Ortskern Schwarzenfeld“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan Maßstab 1 : 3.500 vom 10.02.2021 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt².

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Sanierungsverfahren durchgeführt (§ 142 Abs. 4 BauGB). Die vorhandene Gebietsstruktur, Eigentumsstruktur und Bausubstand sollen grundsätzlich erhalten bleiben. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen, da sie für die Durchführung der Sanierung nicht erforderlich sind und die Durchführung hierdurch voraussichtlich nicht erschwert wird.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB wird gemäß § 142 Abs. 4 Halbsatz 2 BauGB ausgeschlossen.

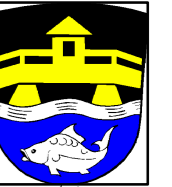
§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft³.

¹ Die Ursprungssatzung sowie die Änderungssatzung können im Rathaus, Viktor-Koch-Straße 4, 92521 Schwarzenfeld während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

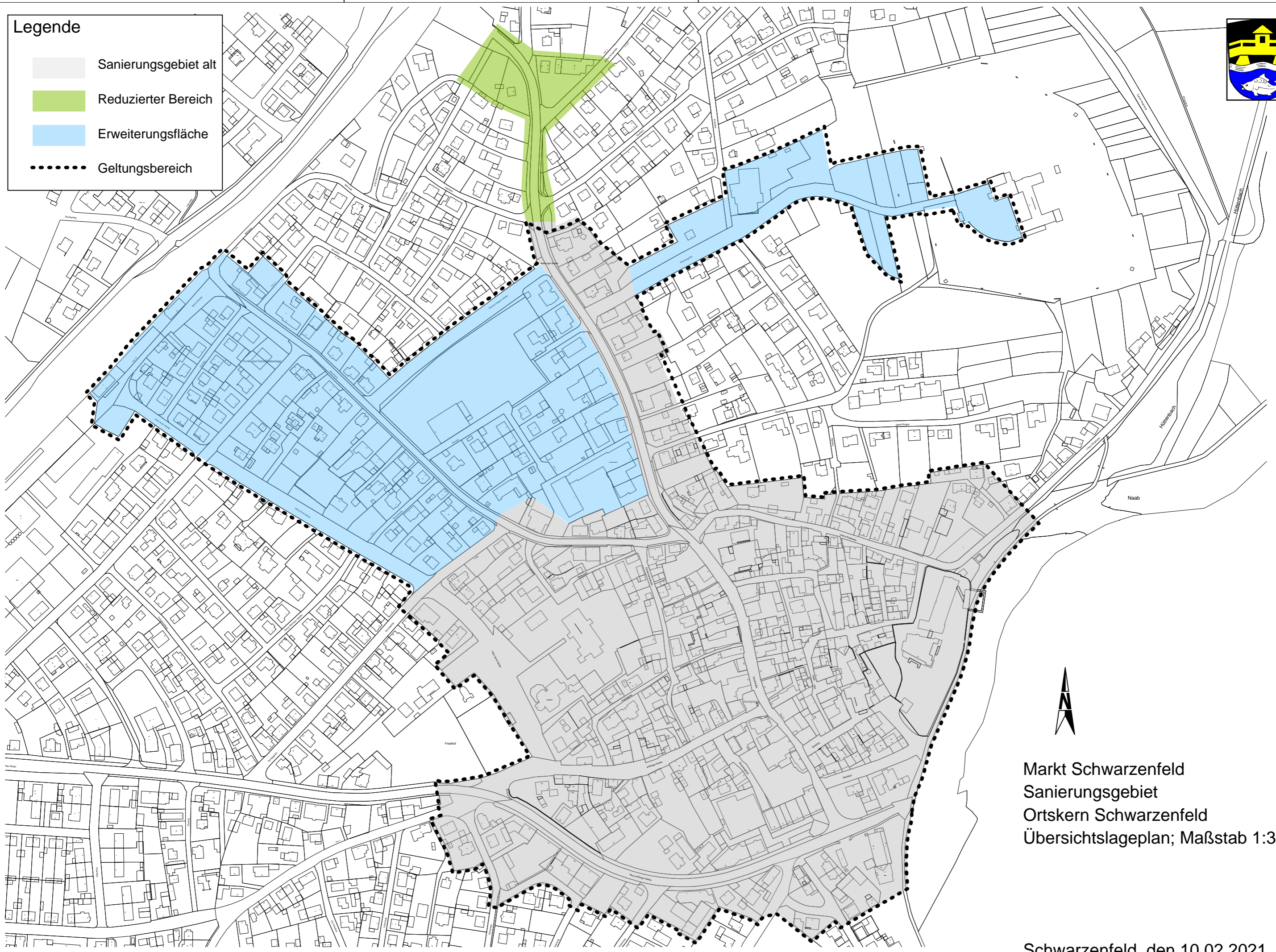
² Der „Lageplan“ vom 10.02.2021 wird nachstehend abgebildet. Das Original kann im Rathaus, Viktor-Koch-Straße 4, 92521 Schwarzenfeld während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

³ In Kraft getreten am 26.03.2021



Legende

- Sanierungsgebiet alt
- Reduzierter Bereich
- Erweiterungsfläche
- Geltungsbereich



Markt Schwarzenfeld
Sanierungsgebiet
Ortskern Schwarzenfeld
Übersichtslageplan; Maßstab 1:3500

Schwarzenfeld, den 10.02.2021